Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 21 420
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Thorsten Weiß (AfD)

vom 10. Oktober 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. Oktober 2019)

zum Thema:

Wohnsituation Jugend in Ausbildung in Berlin

und **Antwort** vom 18. November 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. Nov. 2019)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung und Wohnen

Herrn Abgeordneten Thorsten Weiß (AfD)
über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/21420
vom 10.10.2019
über Wohnsituation Jugend in Ausbildung in Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:
Existieren Daten und Zahlen zur aktuellen Wohnsituation junger Menschen in Ausbildung im Land Berlin? Wie ist die Wohnungssituation junger Menschen in Ausbildung? Gibt es in Berlin spezielle Kontingente an staatlichen bzw. kommunalen Wohnungen und Plätzen in Wohnheimen, die jungen Menschen während ihrer Ausbildung zur Verfügung stehen?

Frage 2:
Wie viele staatlich bzw. kommunal geförderte Wohnräume stehen jungen Menschen derzeit in Berlin zur Ver-fügung? Wie viele Wohnplätze entfallen davon auf Einrichtungen der Träger der freien Jugendhilfe bzw. der Jugendsozialarbeit?

Frage 3:
Wie viele Wohnplätze entfallen davon auf Einrichtungen von Betrieben, Kammern, Innungen oder privaten Trägern?

Frage 4:
Wie hat sich die Anzahl der Wohnungen bzw. Plätze in Wohnheimen für Auszubildende in den letzten 10 Jah-ren im Land Berlin entwickelt (bitte aufgeschlüsselt nach Bezirken)?

Antwort zu 1, 2, 3 und 4:

Die landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften(WBG) haben den Auftrag, Wohnraum auch an Schüler, Auszubildende und Studierende zu vermieten, um der schwierigen Wohnungsmarktsituation dieser Zielgruppe zu begegnen. Im Jahr 2018 kann eine Steigerung der erfolgreichen Vermietungen an Schüler, Studierende und Auszubildende um fast 50 % berichtet werden.

Anzahl WBG-Vermietungen an Haushalte in Ausbildung oder Studium

Neuvermietungen an Schüler, Studenten und Auszubildende	degewo	GESOBAU	Gewobag	HOWOGE	STADT UND LAND	WBM	Gesamt
2017	219	228	15	108	59	14	643
2018	333	186	118	157	46	111	951
2019 (bis 30.06.)	168	74	61	91	10	56	460

(Bericht zur Kooperationsvereinbarung 2018, S. 31)

Für Jugendliche und junge Erwachsene stehen außerdem Betreuungsplätze in stationären Einrichtungen, in Wohnformen für Mütter bzw. Väter mit Kindern und mit speziell sozialpädagogischer Begleitung zur Verfügung.
Studierende mit WBS können öffentlich geförderten Wohnraum in Form von Wohnungen als auch Wohnheimplätzen bewohnen.

Eine Aufschlüsselung nach Bezirken ist nicht möglich.

Frage 5:
Welche weiteren staatlichen Förderungen für bezahlbare Wohnräume für Auszubildende gibt es?

Antwort zu 5:

Auszubildende (mit Wohnberechtigungsschein) gelten als eine besondere Bedarfsgruppe öffentlich geförderten Wohnraums. Zielgruppengerechter Wohnraum wird insbesondere mit der Wohnungsneubauförderung und durch die Kooperationsvereinbarung mit den WBG gefördert.

Um dem gestiegenen Bedarf an bezahlbarem Wohnraum gerecht zu werden, fördert das Land Berlin den Neubau von Wohnungen insbesondere für einkommensschwache Haushalte und besondere Bedarfsgruppen. Mit der Neubauförderung unterstützt Berlin in den Jahren 2019 und 2020 die Errichtung von 8.500 Wohnungen mit Mietpreis- und Belegungsbindungen – ab 2021 soll die Förderung auf 5.000 Wohnungen pro Jahr ausgeweitet werden. Die Wohnungsbauförderbestimmungen 2019 (WFB 2019) geben die Förderkonditionen und -bedingungen vor.

Mit der 2017 unterzeichneten Kooperationsvereinbarung „Leistbare Mieten, Wohnungsneubau und soziale Wohnraumversorgung“ soll eine 50-Prozent-Förderquote bei Neubauvorhaben und damit Bindungen für WBS-Berechtigte realisiert werden. Bei Wiedervermietungen sollen jährlich 60 Prozent der Wohnungen an WBS-Berechtigte maximal zur ortsüblichen Vergleichsmiete vergeben werden - hierunter 25 Prozent an Wohnberechtigte besonderer Bedarfsgruppen, wie z.B. Auszubildende.

Frage 6:
Wie hoch ist der Anteil der Auszubildenden im Land Berlin, die Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) beziehen? Wie ist die Situation beim Bezug von Wohngeld?

Antwort zu 6:

Informationen zum Anteil der Auszubildenden, die BAB beziehen, liegen dem Senat nicht vor. Wohngeld bezogen im Jahr 2018 1.869 Haushalte mit Auszubildenden oder Studierenden als Haupteinkommensbezieher/in. Zu beachten ist, dass nach Wohngeldgesetz §20 Abs. 1 kein Wohngeldanspruch besteht, wenn bereits Leistungen zur Förderung der Ausbildung bezogen werden (z.B. BAföG und BAB).

Frage 7:
Liegen dem Senat Daten darüber vor, wie viele Jugendliche während ihrer Vollzeitausbildung:
a) einen Kredit aufnehmen oder
b) einen Nebenjob annehmen müssen, um in Berlin ihre monatlichen Mietkosten decken zu können?

Antwort zu 7:

Hierzu liegen dem Senat keine Informationen vor.

Berlin, den 18.11.2019

In Vertretung

Scheel
.....
Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung und Wohnen